

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

I 122/2008 (BJD)

Interpellation Walter Gurtner (SVP, Däniken): Werden die Sicherheitskriterien bei Kreiselbauten gemäss Kreiselbauvorschriften bewusst missachtet? (03.09.2008)

Fast wöchentlich werden auf den Solothurner Kantonsstrassen neue Kreisel errichtet. Die Auswahl an Grösse und Gestaltung sowie Baumaterial ist sehr vielseitig. Was aber auffällt, sind einerseits die unterschiedlich grossen Kreisdurchmesser und andererseits die Innengestaltungen. Von künstlerisch hoch stehenden, über einfachere Kunstwerke, bis hin zu «Schnickschnack», ist alles anzutreffen. Im Zusammenhang mit der Innengestaltung der Kreiselanlagen entstehen offenbar eigentliche Profilierungswettbewerbe der Standortgemeinden. Die Entwicklung bringt Verkehrsteilnehmer und Steuerzahler an den Rand des «Kreisel-Traumas».

Die jeweilige «Kreiselkunst» mag teilweise zwar schön sein, entspricht aber nicht immer den Kreiselbauvorschriften und ist ein finanzieller Blödsinn, wobei man über letzteren natürlich streiten kann. Nicht streiten lässt sich jedoch über die Verkehrssicherheit und die entsprechenden Vorschriften. Im Zusammenhang mit dem kantonalen Vorschriftenblatt «Gestaltung von Kreiselanlagen» und der Publikation der BFU «Kreiselanlagen richtig gestaltet» stellen sich diesbezüglich Fragen.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum werden immer noch «Minikreisel» mit weniger als 24 Metern Aussendurchmesser gebaut, was für Sattelschlepper und die Landwirtschaft eine echte Herausforderung darstellt? Die Antwort: «Weil zu wenig Platz für einen grösseren Kreisel da ist», ist nicht zulässig. Denn wenn es so wäre, dürfte gar kein Kreisel gebaut werden.
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung der SVP, dass Grossbildschirme in der Mitte von Kreiseln die Verkehrsteilnehmer ablenken (Kreise in Balsthal)? Ist es nicht das Ziel von Grossbildschirmen, eben auf den Bildschirm und nicht auf den Verkehr zu schauen? Warum lässt der Regierungsrat solche Grossbildschirme in Verkehrskreiseln zu, wenn doch in der Vorschrift ganz klar steht: «Keine Elemente, welche den Verkehrsteilnehmer ablenken»?
3. Wieso werden Kunstwerke in Kreiseln zugelassen (z.B. in Gretzenbach und Egerkingen), deren Höhe die vorgeschriebenen Maximalhöhe von vier Metern übersteigt?
4. Wieso gibt es Kunstwerke in Kreiseln (z.B. in Gretzenbach), welche der Vorschrift «sollten fest montiert sein und keine drehenden oder bewegende Teile haben» nicht entsprechen?
5. Laut Vorschrift sind Kreiselbeleuchtungen ausserhalb des Kreisels mit Beleuchtungsmasten zu positionieren und nicht in der Mittelsinsel des Kreisels. Wieso haben jedoch die meisten Kreisel im Kanton Solothurn die Beleuchtung im Kreisel?
6. Warum gibt es bei mehrspurigen Kreiseln keine oder keine einheitliche Signalisation der richtigen Benützung der Fahrspuren?
7. Wer entscheidet im Kanton Solothurn über die Innengestaltung, Beleuchtung und Signalisation von Verkehrskreiseln und wer trägt für Verstösse gegen die Vorschriften die Verantwortung?
8. Was unternimmt der Regierungsrat gegen vorschriftswidrige Kreisel?

Begründung (03.09.2008): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Walter Gurtner, 2. Roman Stefan Jäggi, 3. Hans Rudolf Lutz, Samuel Marti, Rolf Sommer, Fritz Lehmann, Ursula Deiss, Leonz Walker, Thomas Eberhard, Herbert Wüthrich, Bruno Oess, Heinz Müller. (12)

